

Neues Datenschutzgesetz per 1. September 2023

Bussen bis 250 000 Franken drohen

Au Am 1. September 2023 tritt das neue Schweizer Datenschutzgesetz in Kraft. Eine Übergangsfrist gibt es keine. Die Neuerungen sind umfassend und betreffen grundsätzlich alle Schweizer Unternehmen. Betroffen sind alle Unternehmen, die Personendaten oder besonders schützenswerte Personendaten sammeln und bearbeiten. Unternehmen, welche sich mit dem neuen Datenschutzgesetz noch nicht auseinandergesetzt haben, sind gut beraten, sich sofort einen Experten beizuziehen. Das benötigte Fachwissen rund um das Thema Datenschutz sowie die materiellen und personellen

Ressourcen, um allen Bestimmungen nachzukommen, dürfen nicht unterschätzt werden. Zumal die Folgen bei einer Verfehlung finanziell schmerzlich sind. Wer vorsätzlich gegen das neue Datenschutzgesetz verstösst kann mit Bussen von bis zu 250 000 Franken bestraft werden. Dies kann ein Unternehmen rasch in seiner Existenz bedrohen.

Unternehmen müssen sich absichern

Mit der Totalrevision wird das Datenschutzgesetz den veränderten technologischen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst und das schweizeri-



Peter Enzler, Treuhänder mit eidg. FA und Dipl. Betriebswirt-schafter HF. Bild: pd

sche Datenschutzniveau dem europäischen Standard angenähert. Unternehmen müssen in Zukunft verschärfte Regeln beachten. Dies betrifft einerseits den Umgang mit Daten von Kunden und Partnern, andererseits auch den Umgang mit den Daten von Mitarbeitenden. «Alleine schon die unverschlüsselte Übermittlung von besonders sensiblen Daten an ein beauftragtes Treuhand- und Versicherungstreuhandunternehmen, die Sozialversicherungen oder das Steueramt kann für ein Unternehmen heikel werden», sagt Treuhand-Experte Peter Enzler. Generell empfiehlt er die individuellen Risiken mit einem Ex-

perten zu identifizieren, analysieren und diese zu bewerten. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für technische und organisatorische Massnahmen. Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Datenschutzgesetzes ist es zudem sinnvoll die vorhandenen Cyber-Schutz- sowie Rechtsschutz-Versicherungen und deren Leistungsumfang zu überprüfen. Nötigenfalls müssen diese den neuen Gegebenheiten angepasst werden, damit das Unternehmen bei einem Schadenfall die Kosten nicht selbst tragen muss. Zu den nötigen Massnahmen gehört auch die Schulung und Sensibilisie-

rung von Mitarbeitenden betreffend ihrer Geheimhaltungspflichten.

Kleinere Unternehmen, die keinen eigenen Datenschutzberater haben oder deren personelle Ressourcen fehlen, wird empfohlen, externe Hilfe in Anspruch zu nehmen. (pd)

Die ECO Treuhand in Berneck begleitet Unternehmen in sämtlichen Fragen rund um die Bedürfnisse in den Bereichen Versicherungen, Vermögen, Steuern und Treuhand. Beratungstermine können unter der Nummer 071 555 50 55 oder via Homepage www.ecotreuhand.ch vereinbart werden.